

Liebe/r Leser/in, Begriffserklärungen finden sich unter folgendem Link:

<http://www.katzbach.com/images/stories/pdf/Briefprokoll-Erklärungen.pdf>

Im Namen der aller=
heiligsten Dreifaltigkeit Gott des
Vatters Sohns, und heyl:[igen] Geistes Amen.

Kündt und zu wissen seye hiemit
iedermäniglich, mit und in craft diss Briefs,
wasgeso? item zwischen Margaretha Christophen
Ruellants von Kazbach Ehelichen Tochter
an
ainem: dan Michael Ederer von Roßhof
andern theils in Beÿsein der zu ???
Heuraths Leuth und Beÿständer folgentes
abgeredt und beschlossen worden als
Erstlichen haben sich beede Brauth Persohnen
zum heyl: Sacrament der Ehe versprochen und
seÿnd albereits vor .3: Wochen in dem würtigen
sti. Bartholomei Gottshaus Geiganth christ
cathollichem gebrauch nach copuliert: und einge-
segnet worden, womit es dan sovill die verehe=
lichung anbetrifft, sein richtiges hat. betr:
Andertens [Zweitens] die Heurathgüetter, verspricht der
Brauth Vatter dem Bräuthigam zu einen
rechtwahren Heurath Guett .150. f neben
einer p[e]r: 50 .f: angeschlagenen fertigung

zuzubringen, welches Heurathguett d[er] Bräuthigam
mit 100. f: und einer fertigung pr: 40. f:
widerlegt; trifft also Heurathguett, fertigung, und
widerlag zusammen .290. f. welches der Bräuthigam
auf dem unter heutigem dato käuflich an
sich gebrachten halben Hof vereinbart und der
Brauth solchen würkhl:[ich] anverheurathet hat.
Drittens ist der unausbleibl: Todtfähl halber ab=
geredt: und beschlossen worden, das, wann sich
solcher anfänglich an der Brauth ohne vorhandten
Ehelichen Leibs Erben ergeben solte, so müste
er Bräuthigam der verstorbenen nächsten Be=
freunden von dem hineingebrachten Heurath=
Gueth neben den besten .3. Stuckh Hals Claider
.50. f: zurückh geben. Dafern sich aber solcher Fahl
an dem Bräuthigam eraignete, so wäre die
hinterbleibente Wittib würkhl: Besizer: und
Zahlerin des Guetts, und derfte von deren
.800. f: Heurathguett des verstorbenen nächsten
Befreundten ausser der besten .3. Stuckh Hals

Claidr nichts zurückzahlen.

Viertens und leztens sollen alle dieser Heuraths=
not. uneinverleibte puncten und clausuln deren
löbl: oberpfälz: Landtrechten, und dieses Pfleramts
üblichen Gebrauch nach entschieden und erörtert
werden. Getreulich ohne Geferde, dessen
zu wahrer urkundt und mehrer bekräftigung haben
wir eingang ermelte Brauth Persohnen mit
sonderbahrem Fleis erbetten den hoch Edlgebohrnen
Herrn Carl Ludwig von Khern, S[eine]r Churf[ü]r[s]tl:[ichen] D[u]r[ch]l:[aucht]
in Bäjern p: Regierungs Rath zu Amberg, dann
Pfleger, und Landthauptmann zu Waldmünchen
das dieselbe ihr angebohrn Adeliches Insiegl
/: doch hier in allweg ohne schaden:/ Amts
halber hierunter truckhen lassen. Heuraths=
leuth und Beÿständter seÿnd auf der Brauth seithen
ihr Vatter Christoph Ruellandt von Kazbach
und Adam Puechschmidt daselbst, dan auf
des Bräuthigams seithen dessen Vatter Georg
Eder von Rosshof, und dessen Brud[er] Wilhelm Eder
von Geiganth. Geschehen den fünften Monats=
tag Novembris im Aintauesent sibenhundt
Sechs und vierzigsten Jahr [5. 11. 1746]

mpp

Heuraths Brief

Michaeln Ederer von
Rosshof, und Marga=
retha dessen Eheweib
angehörig

Transkriert von Josef Ederer Katzbach 33 ©

H:\Fotos\Fotohistorik1\Grundsteuerkataster\Briefsprotokolldaten\Briefprotokolle\Ederer Mich Ross
Heurat 05111746.docx